

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.07.2001

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schorndorf folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Einleitungsgebühr

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

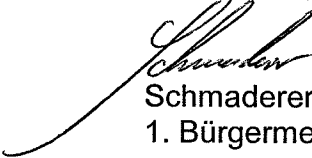
Die Gebühr beträgt pro cbm Abwasser
ab 01.01.2005 2,50 EUR“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Schorndorf, 24.09.2004
Gemeinde Schorndorf


Schmaderer
1. Bürgermeister

